

(2) In der Zone II

(alle öffentlichen Straßen und Plätze, die nicht von Zone I erfasst werden und zur Gemarkung der Stadt Wernigerode gehören)

betragen die Gebühren

- **PKW** 0,50 Euro je Stunde (6. – 10. Stunde Parkplatz Schloss/ Anger und Parkplatz Katzenteich frei)
- **Reisebus** 5,00 Euro Tagesgebühr
- **Wohnmobil, LKW und Anhänger aller Art** 10,00 Euro Tagesgebühr

§ 3

Bewohnerparkkarten

(1) Für ausgewiesene Parkflächen in Bewohnerparkbereichen, die an Bewohner mit Hauptwohnsitz in Wernigerode vergeben werden, wird eine Gebühr von

30,70 Euro jährlich

erhoben.

(2) Bei Verlust der Bewohnerparkkarte wird eine Gebühr wie bei Neuausstellung erhoben.

§ 4

Handyparken

Das Handyparken ist in der Stadt Wernigerode mittels App oder SMS-Funktion möglich. Beim Handyparken wird für jede angefangene halbe Stunde (30 Minuten) eine Parkgebühr in Höhe von 0,50 Euro berechnet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührensatzung in der Form der 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung vom 25.10.2010 außer Kraft.

Wernigerode, 17.05.2017



Gaffert

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 04.05.2017 beschlossene Parkgebührensatzung der Stadt Wernigerode wurde im Amtsblatt der Stadt Nr. 06/2017, vom 27.05.2017, bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 22.03.2018 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Wernigerode wurde im Amtsblatt der Stadt Nr. 05/2018, vom 28.04.2018, bekannt gemacht.